

Zum Gedenken an
Ernst Jacobi



1

* 19.2.1867 in Lübben in der Niederlausitz
† 2.7.1946 in Freren

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von
Katharina Gismann
Januar 2015

flurgespräche

Familie und Ausbildung

Ernst Jacobi wurde am 19. Februar 1867 in Lübben in der Niederlausitz geboren.² Sein Vater, Ernst Jacobi, war als Richter beim Amtsgericht tätig. Die Eltern seines Vaters waren jüdischen Glaubens. Die Eltern seiner Mutter, Johanna Jacobi, geb. Kibz, waren, wie auch Ernst Jacobi selbst, katholischen Glaubens.³

Nach bestandenerm Abitur in Frankfurt an der Oder studierte er Jura in Breslau, Freiburg, Bonn und Berlin. 1890 bestand er das erste juristische Staatsexamen, 1894 das Assessorexamen. Im Jahre 1897 promovierte er in Breslau und erhielt im Jahre 1899 den Auftrag, Vorlesungen an der Universität zu halten.⁴

Am 22. April 1899 heiratete er Elisabeth Vagedes. Sie wurde am 9. November 1876 geboren und gehörte der katholischen Kirche an. Am 11. November 1900 wurde der erste Sohn des Paares, Martin, geboren. Am 11. September 1902 folgte die Geburt der Tochter Therese, die jedoch bereits 1934 im Alter von nur 32 Jahren verstarb. Am 29. Juli 1907 wurde ihr zweiter Sohn Ewald Felix geboren.⁵

An der Universität Münster

Im Frühjahr 1902 wurde Ernst Jacobi Extraordinarius⁶ an der Universität Breslau. Noch im Herbst desselben Jahres wurde er nach der Gründung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster als ordentlicher Professor für deutsche Rechtsgeschichte nach Münster berufen. Neben deutscher Rechtsgeschichte unterrichtete er Fächer wie deutsches Privatrecht, deutsches bürgerliches Recht sowie Handelsrecht, Konkursrecht und Zivilprozessrecht.⁷

Am 6. November 1915 bewarb er sich durch den Dekan der Universität für »die Verwendung in der Verwaltung der besetzten feindlichen Gebiete und um Beschäftigung für sonstige Kriegszwecke«. Nach Ansicht der Universität würde durch eine solche Verwendung die Vollständigkeit des Unterrichts nicht beeinträchtigt werden.⁸ Ob diesem Antrag stattgegeben wurde, ist nicht bekannt. In dem »Nachweis zur Anweisung der Besorgungsbezüge für Hinterbliebene«, der nach seinem Tode zur Berechnung der Witwenbezüge seiner Frau erstellt wurde, sind bezüglich der Militär- und Kriegsdienstzeit Ernst Jacobis keine Tätigkeiten angegeben.⁹ In den Kriegsjahren 1916/17 war er Rektor der Universität Münster.¹⁰

¹ Gemälde von Josef Mataré, am 2.11.2015 von den Eheleuten Dr. Michael und Angela Jacobi der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster geschenkt. Foto: Dr. Eckhard Kluth, Universität Münster.

² Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand 10, Nr. 3115.

³ Fragebogen des [Universitätskurators](#), UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

⁴ Gedenkanzeige zum Tode Ernst Jacobis, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

⁵ UAM, Bestand 10, Nr. 3115, und Gedenkanzeige zum Tode Ernst Jacobis, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

⁶ [Außerplanmäßiger Professor](#).

⁷ Gedenkanzeige zum Tode Ernst Jacobis, UAM, Bestand 31, Nr. 29, und Entwurf bezüglich der Geburtstagswünsche zum 70. Geburtstag der Fakultät, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

⁸ Schreiben des Dekans an den Minister der geistlichen, Unterrichts – usw. Angelegenheiten in Berlin, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

⁹ Nachweisung zur Anweisung der Versorgungsbezüge für die Hinterbliebenen, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

¹⁰ Liste der Rektoren und Prorektoren der Universität Münster seit 1902: <http://www.uni-muenster.de/profil/rektoren.html> (17.1.2015).

Am 24. Januar 1920 wurde er auf die Reichsverfassung, am 30. April 1921 auf die preußische Verfassung vereidigt.¹¹ Ernst Jacobi war seit 1904 bis zu ihrer Auflösung 1933 engagiertes Mitglied der Zentrumspartei.¹²

Verfolgung durch die Nationalsozialisten

Im Laufe des Jahres 1934 wurden Prof. Jacobi Schritt für Schritt seine Ämter und Aufgaben an der Universität Münster entzogen. Am 23. Februar wurde er vom Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für das Sommersemester 1934 zunächst beurlaubt. Der Minister bezieht sich diesbezüglich auf ein Gesuch Jacobis vom 11. Januar des Jahres.¹³

Im März 1934 wurde er dann gezwungen, sein Amt als Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auf Grund seiner jüdischen Großeltern niederzulegen.¹⁴ Darüber hinaus wurde er veranlasst, aus dem Volkswirtschaftlichem Prüfungsamt sowie der Prüfungskommission beim Justizprüfungsamt Hamm auszuscheiden. Ein Schreiben des stellvertretenden [Kurators](#) vom 5. März 1934 unterrichtete den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität über die Beurlaubung Jacobis.¹⁵ Ernst Jacobi sandte daraufhin am 12. Mai 1934 ein Schreiben bezüglich der Übernahme seines Unterrichtes, mit der Bitte dieses am Fakultätsbrett anbringen zu lassen.¹⁶ Am 3. September 1934 bat der Rektor der Universität, Prof. Dr. Hubert Naendrup, schließlich den stellvertretenden Kurator nach einem Antrag Jacobis um dessen Entbindung von seinen amtlichen Pflichten aus gesundheitlichen Gründen:¹⁷

»Herrn stellv. Universitätskurator

Anbei überreiche ich ergebenst mit Befürwortung einen Antrag des Herrn Prof. Dr. Ernst Jacobi an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. August 1934 auf Entbindung von seinen amtlichen Pflichten noch vor dem 1. November 1934 zur gefl. weiteren Veranlassung. Dem Antrage ist ein ärztliches Zeugnis des Nervenarztes Prof. Dr. Többen beigelegt.

Heil Hitler

gez. Naendrup«

¹¹ Vereidigungsnachweise, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

¹² Möllenhoff, Gisela/Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918-1945, Bd. 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995, S. 222.

¹³ Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Universitätskurator, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

¹⁴ Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien in Münster, S. 222.

¹⁵ Schreiben des stellv. Universitätskurators, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

¹⁶ Persönliches Schreiben Jacobis an den Dekan, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

¹⁷ Schreiben Naendrups an den stellv. Universitätskurator, UAM, Bestand 31, Nr. 29, sowie <http://www.uni-muenster.de/profil/rektoren.html> (3.3.2014).

Dem Antrag wird am 26. September 1934 durch den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung stattgegeben:¹⁸

»Ihrem Antrag entsprechend, entbinde ich Sie mit Ende September 1934 von den amtlichen Verpflichtungen in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster.

Ich benutze diesen Anlaß, Ihnen meine Anerkennung und meinen besonderen Dank für Ihre verdienstvolle akademische Wirksamkeit auszusprechen.«

Ernst Jacobi wurde demnach am 1. Oktober 1934 aus gesundheitlichen Gründen im Alter von 67 Jahren emeritiert. Normalerweise wäre Ernst Jacobi nach Ablauf des Monats März 1935 mit Vollendung des 68. Lebensjahres aus seinem Dienst entbunden worden.¹⁹

Ob die Entlassung tatsächlich aus gesundheitlichen Gründen von Ernst Jacobi selbst beantragt wurde, ist fraglich. Vermutlich wurde die Emeritierung vielmehr unter dem Druck eingereicht, durch diese Maßnahme weiteren Anfechtungen entgehen zu können.²⁰ Dies ist verschiedenen Quellen zu entnehmen, unter anderem auch einem Schreiben der Rechtsanwaltes Dr. Hermann Hallermann aus dem Jahre 1946:²¹

»Ew. Spectabilität

[...] Der Verstorbene war Halbjude und musste dieserhalb aus der Prüfungskommission ausscheiden. Er entging weiteren Anfechtungen nur dadurch, dass er sich emeritieren liess.«

Auch ein Schreiben von Professor Dr. Arthus Wegner an den Sohn Ernst Jacobis aus dem Jahre 1946 besagt, dass Ernst Jacobi »veranlasst« wurde, seine Emeritierung zu beantragen, und unterstreicht das Unrecht, welches Ernst Jacobi seiner Meinung nach angetan wurde:²²

»Herrn Ewald Jacobi wird hiermit bescheinigt, dass sein Vater, der ordentliche öffentliche Professor der Rechte Ernst Jacobi von der nationalsozialistischen Regierung auf das schwerste benachteiligt und gekränkt worden ist. Insbesondere wurde er gezwungen, das Dekanat niederzulegen, ferner wurde er aus den Prüfungskommissionen entfernt und schliesslich 1934 veranlasst, seine Emeritierung zu beantragen. Das waren für den hochverdienten und allgemein anerkannten Gelehrten schmäbliche

¹⁸ Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

¹⁹ Schreiben an den [Universitätskurator](#) vom 13. Januar 1934, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

²⁰ Felz, Sebastian: Im Geiste der Wahrheit? Die Münsterischen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Thamer, Hans-Ulrich/Droste, Daniel/ Happ, Sabine (Hrsg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, S. 347-412, hier: S. 364 und Steveling, Lieselotte: Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Münster 1999, S. 371.

²¹ Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Hermann Hallermann vom 28.8.1946, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

²² Schreiben des Prof. Dr. Arthur Wegner an Ewald Jacobi vom 30.8.1946, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

Kränkungen, die auch den Seelenzustand wie die sämtlichen inneren und äusseren Verhältnisse seiner Angehörigen beeinträchtigen mussten.

i.A.

Prof. Dr. Arthur Wegner«

Ein Schreiben seiner Frau nach dem Tode Jacobis aus dem Jahre 1946 bezüglich ihrer Pension gibt ebenfalls Grund zur Annahme, dass Jacobi die Universität nicht freiwillig verlassen hatte:²³

»Mein Mann ist durch den Nationalsozialismus frühzeitig und in kränkender Form zum Rücktritt aus dem Staatsdienst gezwungen worden. Dies geht aus dem Schreiben des damaligen Rektors hervor. Angesichts der vielen Sorgen und Nöte und der finanziellen Einbußen, welche mein Mann und ich in den Jahren des Dritten Reiches durchmachen mußten, bitte ich ergebenst, von dieser empfindlichen Benachteiligung [gemeint sind Kürzungen der Pension] Abstand nehmen zu wollen.«

Dass Prof Jacobi von den Nationalsozialisten beruflich verfolgt und sozial ausgegrenzt wurde, zeigten auch weitere Vorfälle zu seinen Lebzeiten: So wurde Ernst Jacobi am 19. Dezember 1935 vom Universitätskurator gebeten, einen Fragebogen bezüglich seiner Angehörigkeit kommunistischer, sozialdemokratischer sowie weiterer politischer Parteien auszufüllen. Es wurde zudem nach seiner Abstammung von nichtarischen und insbesondere jüdischen Eltern und Großeltern gefragt.²⁴

Hintergrund der Anfrage war der § 4 der Ersten Verordnung zum [Reichsbürgergesetz](#) vom 14. November 1935, wonach eine Zurruesetzung nur bei denjenigen jüdischen Beamten auszusprechen sei, die von drei oder vier »der Rasse nach volljüdischen Großeltern« abstammen. Dies treffe im Falle Ernst Jacobis jedoch nicht zu, weshalb eine Zurruesetzung nicht in Frage komme.²⁵

Somit galt Ernst Jacobi weiterhin als emeritiert und nicht als zur Ruhe gesetzt, so dass er in das Fakultätsleben mit einbezogen wurde und auch noch im Wintersemester 1934/35 als ordentlicher Professor mit verschiedenen Veranstaltungen aufgeführt wurde.²⁶ 1936 folgte schließlich sein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen und wegen einer intensiveren Arbeitsphase an einer wissenschaftlichen Arbeit.²⁷

Zwar bezog Ernst Jacobi nun weiterhin sein Gehalt als Emeritus. Er durfte jedoch nicht mehr veröffentlichen und erhielt keine Kollegelder mehr.²⁸ Dies geht aus einem Schreiben seines Sohnes aus dem Jahre 1959 an die Universität hervor.

²³ Abschrift des Schreibens Elisabeth Jacobis an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

²⁴ Fragebogen des Universitätskurators, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

²⁵ Schreiben des Universitätskurators, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

²⁶ <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/pageview/554474> (3.3.2015).

²⁷ Steveling: Juristen in Münster, S. 371.

²⁸ Schreiben Martin Jacobi an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17.2.1959, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

Die Schwierigkeiten zu publizieren wurden ebenfalls 1936 evident. So ergaben sich Probleme bezüglich eines Beitrages Jacobis über das Wechsel- und Scheckrecht für das Ehrenberg Handbuch des Handelsrechtes, da vor dessen Herausgabe zu überprüfen sei, ob Ernst Jacobi auf Grund seiner nicht arischen Abstammung das Reichsbürgerrecht habe.²⁹ Der Dekan führte daraufhin aus, dass ihm jegliche konkrete Unterlagen zur Beantwortung dieser Frage fehlten, er jedoch annehme, dass Ernst Jacobi als nur „jüdischer Mischling“ im Besitz des vorläufigen Reichsbürgerrechts sei.³⁰ Der weitere Verlauf dieser Nachforschung ist leider nicht bekannt. Die Monographie Ernst Jacobis mit demselben Titel wurde jedoch erst nach Jacobis Tod 1946 vom de Gruyter Verlag sowie der Universität Münster herausgegeben. An dieser wissenschaftlichen Arbeit hatte er die letzten zwölf Jahre seines Lebens gearbeitet.³¹

Einen weiteren Versuch der Ausgrenzung, gegen den sich ehemalige Kollegen Jacobis jedoch widersetzen, bedeutete die Entscheidung des [Kurators](#) 1937, Ernst Jacobi auf Grund der »Nürnberger Gesetze« die sonst üblichen Glückwünsche der Universität zu seinem 70. Geburtstag zu versagen.³² Aus den Akten geht jedoch hervor, dass der Dekan in einem Schreiben vom 12. Februar 1937 die Kollegen über eine schriftliche Gratulation sowie über das Vorhaben unterrichtete, ihm ein Blumenarrangement zukommen zu lassen.³³ Da es der Fakultät jedoch nicht möglich sei, mit den ihr zugewiesenen Mitteln die Kosten für die Blumen zu übernehmen, erklärten sich einige Mitglieder der Fakultät dazu bereit, sich mit einem Beitrag von 1 RM an den Kosten zu beteiligen.³⁴

In dem Glückwunschs Schreiben betont der Dekan die eindrucksvolle Persönlichkeit Ernst Jacobis und die Bedeutung seines Wirkens für die Universität:³⁵

»Mit ihren herzlichen Wünschen zu Ihrem Ehrentage verbindet die Fakultät das dankbare Gedenken an Ihre großen Verdienste, die Sie sich, lieber Herr Kollege, [Ihres über ein ganzes Menschenleben erstreckendes Wirken] als Forscher und Lehrer um die Fakultät und die Studierenden durch Ihre so hingebungsvolle, von höchstem Verantwortungsbewußtsein getragene Arbeit erworben haben.

Die Fakultät bittet, als Ausdruck ihrer großen Verehrung das beifolgende Blumenarrangement gütigst entgegennehmen zu wollen.

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochschätzung und mit der Bitte um beste Empfehlung an Ihre sehr verehrte Frau Gemahlin

Herzlichst
Ihr sehr ergebener

Dekan«

²⁹ Schreiben der Verlagsbuchhandlung Reisland an den Dekan vom 22.5.1936, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

³⁰ Schreiben des Dekans an die Verlagsbuchhandlung Reisland vom 28.5.1936, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

³¹ Gedenkanzeige zum Tode Ernst Jacobis, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

³² Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien in Münster, S. 222.

³³ Schreiben des Dekans an die Kollegen vom 12.2.1937, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

³⁴ Schreiben des Dekans an einige Professoren vom 16.2.1937, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

³⁵ Glückwunschs Schreiben des Dekans an Ernst Jacobi, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

Ernst Jacobi bedankte sich durch ein Schreiben im März herzlich bei allen Gratulanten.³⁶

1938 sah sich Ernst Jacobi veranlasst, sich gegen die Darstellung seines politischen Engagements in der Separatistenbewegung 1922 in der Münsterischen Chronik zu wehren. Dort war behauptet worden, Ernst Jacobi habe sich auf einer Versammlung entschieden für eine westdeutsche Republik ausgesprochen.³⁷ Zur Richtigstellung seiner damaligen Positionierung fügte Ernst Jacobi zwei Briefe von Kollegen hinzu, die ebenfalls an der Versammlung teilgenommen hatten und sich bezüglich Ernst Jacobis Einstellung zur Loslösung der Rheinlande von Preußen äußern. Sie betonten, dass es Ernst Jacobis größter Wunsch war, den Bestand des Deutschen Reiches unversehrt zu erhalten und er daher für eine Abtrennung der Rheinlande von Preußen, nicht jedoch vom Reich plädiert hätte.³⁸ Diese Einstellung entspreche laut Otto Hoffmann auch der ganzen politischen Gesinnung Ernst Jacobis, die er in dem langjährigen persönlichen Verkehr mit ihm kennen gelernt habe.³⁹

Tod und posthume Würdigung

Am 2. Juli 1946 verstirbt Ernst Jacobi in einem Krankenhaus in Freren im Alter von 79 Jahren.⁴⁰ Der Universitätskurator wies daraufhin an, dass die Gehaltsbezüge mit Ablauf seines Sterbemonats Juli 1946 einzustellen seien.⁴¹

Ein an seine Frau gerichtetes Schreiben des Prof. Dr. Hoffmann vom 8. Juli 1946 bezüglich des Todes Ernst Jacobis bringen die große Anteilnahme, den Respekt vor seiner Persönlichkeit sowie seine bedeutende Mitarbeit an der Universität zum Ausdruck.⁴²

»Sehr verehrte gnädige Frau!

Mit tiefer Bewegung hat die Fakultät Nachricht vom Heimgang ihres von uns allen hochverehrten Gatten erhalten, und im Namen der Fakultät wie in meinem eigenen Namen spreche ich Ihnen unsere wärmste Anteilnahme aus.

Mit Ihrem Herrn Gemahl ist der Senior der Fakultät und zugleich ein Mitglied verschieden, das seit der Begründung der Universität ihr angehört hat und so nicht nur die lebende Entwicklung der Form der Fakultät dauernd beeinflusst sondern diese Form geradezu mitgeprägt hat. Zweimal hat der Verstorbene als Dekan die Geschichte der Fakultät gelenkt. Vor allem aber hat die hohe Bedeutung seiner wissenschaftlichen Forschung

³⁶ Schreiben Jacobis vom März 1937, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

³⁷ Steveling: Juristen in Münster, S. 372.

³⁸ Abschriften der Briefe Otto Hoffmanns und Heinrich Surmann an Prof. Dr. Jacobi, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

³⁹ Abschrift des Briefes Otto Hoffmanns an Prof. Dr. Ernst Jacobi, UAM, Bestand, 10, Nr. 3115.

⁴⁰ Sterbeurkunde Ernst Jacobis, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

⁴¹ Schreiben des Universitätskurators vom 25.7.1946, UAM, Bestand 10, Nr. 3115.

⁴² Schreiben des Prof. Dr. Walther Hoffmann an die Ehefrau Jacobis vom 8.7.1946, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

ihr Ansehen mitgetragen und gefördert. Schon früh hatte das Wertpapierrecht sein Interesse geweckt, da er zuerst erkannte, daß eine bis dahin angenommene Lösung seines Grundproblems in Wahrheit nicht Lösung sondern Selbstproblem darstellte, dessen Bewältigung er nunmehr zu seiner Lebensaufgabe machte. In sein ganzes Leben durchziehender Arbeit hat er so diese besonders schwierige und wichtige Materie mit der ihm eigenen, auf die letzten Gründe hinzielenden Gedankenschärfe immer tiefer durchdrungen und ist in seiner Gesamtdarstellung des Wertpapierrechts in Ehrenberg's Handbuch zum anerkannten Klassiker dieses Gebietes geworden. Die Fakultät hegt den aufrichtigen Wunsch, daß auch die Bearbeitung des Wechsel- und Steuerrechts, der er die letzten Jahrzehnte seines Lebens gewidmet hat, durch Drucklegung noch für die Wissenschaft fruchtbar gemacht werden kann. Aber auch auf anderen Gebieten hat er in seinen zahlreichen Veröffentlichungen neue wissenschaftliche Erkenntnisse erschlossen. So bedeutet sein Hinscheiden für die Fakultät einen überaus schweren Verlust.

Besonders schmerzlich war es für die Fakultät, daß infolge der Vorverlegung der Beisetzung Ihres Gatten, von der wir nicht benachrichtigt worden waren, kein Mitglied teilnehmen konnte. Nur dadurch ist es auch zu erklären, daß seine Magnifizenz, Herr Prälat Prof. Dr. Schreiber nicht anwesend war trotzdem auch bei ihm alle Vorbereitungen dazu getroffen worden waren. So konnten wir nur einen Kranz am Grabe niederlegen.

In herzlicher Teilnahme
Ihr sehr ergebener

Prof. Dr. Walther Hoffmann«

Die Frau Ernst Jacobis blieb auch nach dessen Tod noch eng mit der Universität verbunden und sorgte gemeinsam mit der Universität für die postume Veröffentlichung seiner Monographie bezüglich des »Wechsel- und Scheckrecht«.⁴³

⁴³ Schreiben des Dekans an den Sohn Ernst Jacobis zum Ausdruck der Anteilnahme am Tode der Mutter vom 7.10.1958, UAM, Bestand 31, Nr. 29.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Universitätsarchiv Münster

- Bestand 10, Nr. 3115
- Bestand 31, Nr. 29

Internetquellen

- <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/pageview/554474> (3.3.2015)
- <http://www.uni-muenster.de/profil/rektoren.html> (3.3.2014)

Literatur

- Felz, Sebastian: Im Geiste der Wahrheit? Die Münsterschen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Thamer, Hans-Ulrich/Droste, Daniel/Happ, Sabine (Hrsg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, S. 347-412
- Möllenhoff, Gisela/Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918-1945, Bd. 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995
- Steveling, Lieselotte: Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Münster 1999